

heben, die mit ihrer ständigen Mahnung die NS-Vergangenheit zum fortwährenden Gegenstand des gesellschaftlichen Diskurses machte und damit den von CDU und FDP geforderten Schlussstrich verhinderte.

Nina Fehlren-Weiss

Franz GUT (Bearb.), Registerband der Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde sowie SIGNA IURIS, zu 40 Jahren Rechts- und Kulturgeschichte in 40 Bänden, mit 378 Beiträgen der Rechtlichen Volkskunde, der Rechtsarchäologie und der Rechtsikonographie (SIGNA IURIS, Beiträge zur Rechtsikonographie, Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, Bd. 17). Halle an der Saale: Junkermann 2021. 176 S., Abb. ISBN 978-3-941226-36-2. Geb. € 85,-

Der Band enthält ein doppeltes, nach Jahrgängen bzw. Bänden und Verfassern geordnetes Gesamtverzeichnis der im Titel genannten Reihen sowie ein mehrteiliges Register (Orte, Personen, Sachen) der Inhalte. Er spiegelt damit weitgehend die Aktivitäten auf den genannten Fachgebieten durch zahlreiche Gelehrte während der letzten Jahrzehnte wider. Da diese Rand- und Grenzgebiete der Rechtsgeschichte nicht jedermann, und noch nicht einmal jedem Historiker, geläufig sind, soll zunächst kurz an ihre Geschichte, die Arbeitsgebiete und einige der wichtigsten Vertreter erinnert werden: Diese Fächer haben, auch wenn sie heute im Lehrbetrieb deutscher Juristenfakultäten kaum noch eine Rolle spielen, eine alte und ehrwürdige Vergangenheit. Ihre in das 17. und 18. Jahrhundert zurückreichenden Wurzeln liegen in der sogenannten „eleganten“ und der historisch oder philologisch antiquarischen Jurisprudenz, deren Vertreter sich bei der Edition der Rechtsquellen und der Auslegung des Rechts nicht auf rein juristische Methoden beschränkten, sondern die Geschichte, Literatur und Sprachwissenschaft mit berücksichtigten. Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung im 19. Jahrhundert mit den deutschen „Rechtssaltertümern“ von Jakob Grimm.

Die modernen Fächer der Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde begründeten im 20. Jahrhundert von München aus Karl von Amira und von Heidelberg aus Eberhard von Künßberg. Letzterer prägte auch über mehrere Jahrzehnte die Rechtswortforschung, die hauptsächlich vom Heidelberger Rechtswörterbuch getragen wird. Zu diesen Strömungen gesellte sich neuerdings die Rechtsikonographie, in der bildliche Darstellungen auf Rechtsinhalte untersucht werden. Neben dem nach wie vor erfolgreich arbeitenden Rechtswörterbuch fanden die genannten Fächer nach dem Zweiten Weltkrieg institutionelle Träger an rechtsgeschichtlichen Lehrstühlen wie in der von Karl Siegfried Bader (1905–1998) in Zürich gegründeten Forschungsstelle oder in den regelmäßigen Zusammenkünften an der Rechtlichen Volkskunde interessierter Wissenschaftler, wie sie Ferdinand Elsener (1912–1982) in den sechziger und siebziger Jahren von Tübingen aus organisierte. Aus dieser Gruppe entwickelte sich unter Elseners Nachfolger Louis Carlen (Brig/Freiburg im Uechtland) eine bis heute bestehende „Internationale Gesellschaft“, von der die genannten Fächer in Jahrestagungen gepflegt werden, die abwechselnd in Deutschland, der Schweiz und Österreich stattfinden. In diesem Kreis treffen Juristen und Rechtshistoriker mit Volkskundlern, Historikern, Archivaren und Philologen zusammen, die sich mit Rechtsdenkmälern jeder Art aus der Sicht ihrer Fächer befassen und ihre Forschungsergebnisse austauschen.

Damit sind wir bei dem vorliegenden Registerband angekommen, den wir dem Fleiß, der Sach- und Fachkunde von Franz Gut verdanken, einem Schweizer Rechtshistoriker, der zehn Jahre lang die Gesellschaft als Nachfolger von Carlen mit großem Erfolg geleitet hat.

Der Band erschließt zunächst und vor allem die Vorträge, die im Rahmen der Volkskundentagungen gehalten wurden. Sie sind seit 1979 in einer von Louis Carlen herausgegebenen Reihe („Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde“) publiziert, die nach 2008 unter dem Namen „Signa Iuris“ (Rechtszeichen) unter neuer Herausgeberschaft weitergeführt wurde. Außer den Vorträgen enthalten die Bände auch andere Beiträge, neuerdings auch vereinzelt Monographien. Verfasser und Themen sind inhaltlich und geographisch weit gestreut, so dass man zu Recht von Internationalität sprechen kann. Einzelne Aufsätze reichen sogar über Europa hinaus, doch beziehen sich die meisten auf die drei Länder, in denen auch die Tagungen stattfinden, zumal bei der Auswahl der Referenten und Themen auch auf Ortsbezug geachtet wird. Gewisse Schwerpunkte bilden jene Gebiete, aus denen besonders engagierte Mitglieder der Gesellschaft stammen bzw. in denen sie tätig sind.

Als Beispiele dafür, wie sehr Orte und Landschaften von Forschungen zur Rechtlichen Volkskunde profitieren können, seien aus den hier verzeichneten Arbeiten für die Schweiz genannt das Wallis (Louis Carlen), die Kantone Appenzell Innerrhoden (Hermann Bischofberger), Schwyz (Josef Wiget) und Obwalden (Angelo Garovi, Mike Bacher) sowie die Städte und Landschaften Basel und Zürich (Theodor Bühler, Franz Gut). In Österreich erscheinen gut vertreten Tirol (Louis Morsak), Salzburg und das Salzburger Land (Peter Putzer, Herbert Schempf), Niederösterreich (Hermann Steininger), Vorarlberg (Karl Heinz Burmeister) sowie Kärnten und die Steiermark (Elfriede Grabner, Gernot Kocher). Bezüglich Baden-Württemberg lässt sich eine gewisse Verdichtung im südbadisch alemannischen Grenzraum zur Schweiz ausmachen, doch ist auch Württemberg vertreten, so etwa mit Schwäbisch Hall und dem Limpurger Land (Andreas Deutsch, Raimund J. Weber), Ostwürttemberg und Oberschwaben (Jost Auler, Dominik Gerd Sieber). Es würde zu weit führen, an dieser Stelle noch auf die im umfangreichen Sachregister (über 70 Seiten!) aufgeschlüsselten Themen der Beiträge einzugehen, die hier versammelt sind und eine umfassende Vorstellung von der Vielfalt der Rechtlichen Volkskunde und ihrer Nachbargebiete in der aktuellen Forschung geben.

Auch wenn wir heute an die wissenschaftliche Beschäftigung mit Galgen, Prangern und Folterwerkzeugen nicht mehr mit der naiv romantischen und national ausgerichteten Sammelfreude eines Jakob Grimm herangehen können und wollen, macht dieser Band doch deutlich, dass die Kenntnis und Überlieferung mündlicher, schriftlicher, baulicher, gegenständlicher und bildlicher Rechtsdenkmäler sowie von Rechtsbräuchen nach wie vor unerlässlich sind für das Verständnis der historischen Rechtskultur. Raimund J. Weber

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Alte Funde in neuem Licht. Burgenarchäologie um Schramberg. Begleitbuch und Objektkatalog zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Schramberg vom 15. Mai bis 30. Oktober 2022 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und Stadtmuseums Schramberg, Bd.31), hg. von Carsten KOHLMANN / Annette HEHR. Schramberg 2022. 212 S., zahlr. Abb. und Grafiken. ISBN 13 978-3-9821496-2-2. Geb. € 19,80

Die Große Kreisstadt Schramberg firmiert nicht nur landschaftlich als „Fünftäler“, sondern auch historisch als „Burgenstadt“. So prägend die sie überhöhende Ruinenkulisse bis heute wirkt, so weist sie auch zwei Superlative auf: Mit dem „castrum Falchenstein“ die